

Dipl.-Ing. Gustav Kuhn

öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Markscheidewesen
und Bergschäden



Massen- und Vorrats-
berechnungen

Bergschäden

Bergbauplanung und
-vermessung

Abbaurecht

Wertermittlung

Altbergbau

Markscheider Dipl.-Ing. G. Kuhn • Herzogstraße 8 • 93170 Bernhardswald

Stadt Maxhütte-Haidhof

z. H. Herrn Ortner

**Regensburger Str. 18
93412 Maxhütte-Haidhof**

Herzogstraße 8
93170 Bernhardswald
Tel. 09407 / 3248

Fax 09407 / 30181

E-Mail Ing.Buero_Kuhn@t-online.de

Datum 18.08.2017

Betr.: Mein bergschadenkundliches Gutachten betr. Flurstk. 760/9 Gemarkung Leonberg vom 20.01.2017

Hier : Berücksichtigung der Forderungen des Bergamtes Nordbayern

Sehr geehrter Herr Ortner,
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem heutigen Telefonat mit Herrn Seliger vom Bergamt Nordbayern muss der südliche Teilbereich, der in meinem Lageplan Anlage 3 des bergschadenkundlichen Gutachtens vom 20.01.17 grün dargestellten Fläche für eine Bebauung vorher erkundet werden. In diesem Bereich könnte es sich um einen ausgekohlten Bereich handeln, bei dem die Gebirgsschichten über dem Flöz nach dem Abbau planmäßig zu Bruch gingen und die Tagesoberfläche sich absenkte (sog. „alter Mann“). Dabei könnte es nach Ansicht des Bergamtes noch Hohlräume geben. Eine Bebauung ist daher von Seiten des Bergamtes nur nach vorheriger Erkundung zulässig. Daher müsste diese Fläche vor einer Bebauung abgebohrt werden.

Anhand der vorliegenden Unterlagen des alten Bergbaus ist diese Fläche südlich der 403 m-Höhenlinie begrenzt.

Der Lageplan Anlage 3 wurde entsprechend geändert.

Die im Gutachten geforderten Bergschadenssicherungsmaßnahmen im gelben Abschnitt bleiben bestehen.

Mit freundlichem Gruß,

